

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dennis Gladiator und Christoph de Vries (CDU) vom 28.08.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Zentralisierung zulasten Alleinerziehender?**

*Als Folge der Senatspolitik wird offenbar geprüft, rund 70 Mitarbeiter der bürgernahen Abteilungen für Unterhaltsvorschuss, die gegenwärtig in den sieben Hamburger Bezirken bürgernah angesiedelt sind, in einer „gemeinsamen Serviceeinheit“ in einem Stufenmodell bis 2015 beziehungsweise 2017 zu zentralisieren. Diese zentralisierte „gemeinsame Serviceeinheit“ wäre alsdann alleine für das gesamte Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg mit einer Fläche von 755,26 km<sup>2</sup> zuständig. Infolge dieses weiteren Sparprojekts in den Bezirken müssten die betroffenen getrennt lebenden Eltern weitere Fahrstrecken in Kauf nehmen, die bei einer Ausdehnung der Stadt von bis zu 42 km Länge enorm sein können. Die Verwaltung würde insbesondere in den Bezirken weiteres Personal abbauen. Der einhergehende Verlust der Bürgernähe kann nicht durch die angedachte Möglichkeit, Anträge online zu stellen, kompensiert werden, da die bis zu sechs Seiten langen Formulare nicht selbsterklärend sind. Deshalb könnten längere Fahrten zur Antragstellung eine zusätzliche zeitliche und finanzielle Belastung, insbesondere für Alleinerziehende, bedeuten, die sich ohnehin nicht selten in einer schwierigen Situation befinden.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Die Lenkungsgruppe des bezirklichen Projektes „Bezirksverwaltung 2020“ hat das Projekt 2013 beauftragt, die Organisation von „Back-Office-Prozessen“ im Dezernat für Jugend, Gesundheit und Soziales zu untersuchen. Dazu gehörte unter anderem der Bereich Unterhaltsvorschuss. Das Projekt hat hierzu ein Konzept mit den folgenden Eckpunkten erstellt.

- Eine dezentrale Annahme von Erstanträgen zum Unterhaltsvorschuss soll in allen sieben Bezirksämtern auch in Zukunft möglich sein.
- Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung soll insgesamt gesteigert werden.
- Die heute zwischen den Bezirksämtern stark schwankende Heranziehungsquote Unterhaltspflichtiger soll überbezirklich vereinheitlicht beziehungsweise verbessert werden.
- Die Öffnungszeiten der Dienststellen sollen erweitert und besser an den Bereich der Beistandschaft angeglichen werden.
- Es sollen bürgerfreundliche Möglichkeiten der Online-Antragsstellung im Bereich Unterhaltsvorschuss geschaffen werden.
- Die elektronische Weiterverarbeitung der Anträge soll zukünftig verbessert werden.

Die Bezirksamtsleitungen haben auf Basis des Konzepts in Aussicht genommen, eine gemeinsame Bearbeitung in einem Stufenmodell zu realisieren. In einem ersten Schritt würde eine gemeinsame Bearbeitung in den Bezirksamtern Hamburg-Mitte, Eimsbüttel, Hamburg-Nord und Wandsbek erprobt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Gibt es Überlegungen oder Planungen, eine „gemeinsame Serviceeinheit“ der Abteilungen für Unterhaltsvorschuss zu gründen?*

*Wenn ja, wer ist Urheber der Idee zur Zentralisierung der Abteilungen für Unterhaltsvorschuss und wer arbeitet deren Umsetzung aus?*

2. *Sind die*
  - a. *Bezirksämter,*
  - b. *Bezirksversammlungen**informiert und/oder eingebunden?*

*Wenn ja, gibt es Stellungnahmen aus den Bezirken und gegebenenfalls welchen Inhalt haben die Stellungnahmen?*

*Wenn nein, wieso erfolgte keine Einbindung/Information auf Bezirksebene?*

3. *Gegebenenfalls wann soll die zentralisierte „gemeinsame Serviceeinheit“ gegründet werden?*
4. *Wo soll gegebenenfalls die zentralisierte „gemeinsame Serviceeinheit“ ihren Sitz haben?*
5. *Wie viele Vollzeitäquivalente plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde gegebenenfalls durch die Zentralisierungsmaßnahme einzusparen und welchen finanziellen Wert haben diese Stellen?*

Siehe Vorbemerkung. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

6. *Sind die betroffenen Mitarbeiter gegebenenfalls von den Plänen des Senats informiert?*

*Wenn ja, wie haben sie reagiert?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

Am 19. Juni 2014 hat es eine gemeinsame Teil-Personalversammlung der betroffenen Beschäftigten aus allen Bezirksamtern gegeben, die die Planungen kritisch aufgenommen haben.

7. *Welche Maßnahmen ergreift der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde gegebenenfalls, wenn der Personalrat der Mitarbeiter beziehungsweise letztere selbst*
  - a. *einen Stellenabbau,*
  - b. *eine Stellenverlegung**ablehnen?*

Hierbei handelt es sich um eine hypothetische Frage, die der Senat in ständiger Praxis nicht beantwortet.

8. *Wie will der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde gegebenenfalls für Betroffene doppelte Wege vermeiden, wenn beispielsweise die Abteilung für „Beistandschaft“ im Bezirk verbleibt?*
9. *Ist gegebenenfalls untersucht worden, welche Auswirkungen die Zentralisierung auf die Fahrstrecken der Betroffenen zur Antragstellung hat und wie hoch die damit einhergehende zeitliche Belastung durch den Verlust der Bürgernähe ist?*

*Wenn ja, bitte ausführen.*

*Wenn nein, wieso nicht?*

Das Konzept sieht vor, zusätzlich zur neuen Anlaufstelle weiterhin dezentrale Sprechzeiten durch Sachbearbeitungen an den bisherigen Standorten der sieben Bezirksämter, ähnlich wie bei der Rechtsberatung der Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle, anzubieten. Die Sprechzeiten sollen zukünftig besser auf die Sprechzeiten für den Bereich der Beistandschaften abgestimmt werden, sodass davon auszugehen ist, dass sich doppelte Wege für Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zur heutigen Organisation reduzieren lassen.

10. *Wie ist gegebenenfalls geplant, die frei werdenden Arbeitsplätze der durch die Zentralisierung im Bezirk nicht mehr erforderlichen Mitarbeiter zu nutzen?*

11. *Müsste gegebenenfalls für den zusätzlichen Arbeitsplatzbedarf für die „gemeinsame Serviceeinheit“ neuer Büroraum*

*a. angemietet,*

*b. ausgestattet*

*werden?*

*Wenn ja, welche Kosten würden dadurch entstehen?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.